

Sehr geehrte Verantwortliche!

Nachdem die Bayerische Staatsregierung inzwischen den Katastrophenfall ausgerufen hat, hat sich die Situation bei geplanten Veranstaltungen, aber auch bei den Durchführungen von Chorproben dramatisch geändert.

Wie gestern durch unseren Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder angeordnet wurde, sind sämtliche Veranstaltungen generell bis 19.4.2020 untersagt. Damit soll die Ansteckungskette mit dem Corona-Virus wirksam unterbrochen werden, ganz besonders zum Schutz der Risikogruppen.

Zu diesen Veranstaltungen gehören: Chorproben, Fortbildungen, Konzerte und Versammlungen. Auch sämtliche Freizeiteinrichtungen wie Fort- und Weiterbildungsstätten, Theater- und Konzerthäuser fallen zunächst unter dieses Verbot.

Diese Maßnahmen unterstützt der Fränkische Sängerbund ausdrücklich.

Wir empfehlen daher unseren Mitgliedschören, auf die aktuelle Berichterstattung zu achten.

In diesem Zusammenhang erreichen uns auch immer wieder Anfragen, welche Auswirkungen dies für nicht stattfindende Proben auf die Verpflichtung der Vereine hat, ihre Chorleitungen zu bezahlen.

Eine allgemein verbindliche Antwort darauf können wir nicht geben. Es kommt hier auf die vertraglichen Vereinbarungen im Einzelfall an. Das ist besonders aus Sicht der Chorleiter\*innen von Bedeutung, die als Musiker mit dieser Tätigkeit einen Teil ihres Lebensunterhaltes bestreiten und auf Einnahmen angewiesen sind.

Die Bayerische Staatsregierung weiß um diese Problematik im Kulturbereich und wird nach unserem Kenntnisstand auch hier Hilfen anbieten. Wie diese ausfallen werden, wissen wir bis dato nicht.

Wir können daher in der jetzigen Situation für die von der angesprochenen Thematik besonders betroffenen Chöre und Chorleiter\*innen nur die Empfehlung aussprechen, losgelöst von bestehenden vertraglichen Verpflichtungen aufeinander zuzugehen und nach einer für beide Seiten vertretbaren Lösung zu suchen, solange von staatlicher Seite noch keine Maßnahmen beschlossen und veröffentlicht sind.

Siehe auch Schreiben des Bayerischen Musikrates:

# **Bayerischer Musikrat fordert Unterstützung für die gesamte bayerische Musikszene**

## **Corona-Virus bedroht Profi- und Laienmusik in Bayern**

Der Bayerische Musikrat e.V. (BMR), Dachverband der Musik in Bayern, appelliert an die Bayerische Staatsregierung, ihre Verantwortung auch für die bayerische Musiklandschaft und deren Akteure ernst zu nehmen.

„Die Absage großer Veranstaltung und die vorläufige Schließung der staatlichen Opern- und Konzerthäuser ist in der aktuellen Situation sicher die richtige Entscheidung“ betont der Präsident des BMR, Staatsminister a.D. Dr. Thomas Goppel. „Aber es ist klar“, so Goppel weiter, „dass neben den staatlichen Einrichtungen auch die nichtstaatlichen Musikbetriebe, die Jazzszene und die Laienmusik, ihren Spielbetrieb nicht aufrechterhalten können und daher mindestens gleich stark von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sein werden wie die staatlichen Kulturbetriebe.“

Der BMR-Präsident nennt beispielhaft für den Freistaat die nichtstaatlichen Orchester und die große Laienmusikszene mit Chören, Blasmusik und anderen Orchestergruppierungen. Auch hier steht zu befürchten, dass die ohnehin schon angespannte finanzielle Lage der Institutionen durch Absagen und Einnahmeausfälle existenzbedrohend wird.

„Bei den Profis bedrohen jetzt nicht verkaufte bzw. jedes stornierte Ticket die Arbeitsplätze der Musiker\*innen. In der Laienmusik fallen fest eingeplante Einnahmen für die Jugendarbeit, für Instrumentenkäufe und weitere wichtige Vereinsmaßnahmen aus“, so Goppel.

Insbesondere die freien Musiker\*innen „dürfen nicht vergessen werden“. Immer wieder treten selbständige Musiker als freie Gruppen auf, werden als Aushilfen in Orchestern oder als Solisten für besondere Partien engagiert. „Diese Künstler erwarten unsere Solidarität und Unterstützung mindestens in gleichem Umfang“ mahnt der BMR-Präsident den Zusammenhalt im Kulturbetrieb an. „Und das zu Recht“.

„Die Zusage von Kulturstaatsministerin Monika Grütters, die Künstler nicht im Stich zu lassen, setzt ein gutes Signal“, sagt Goppel. „Unsere Staatsregierung unter Ministerpräsident Söder und die zuständigen Ministerien, allen voran Kunstminister Sibler und sein Haus, bitte ich mit Nachdruck, sowohl ihrer Verantwortung für die eigenen Einrichtungen als auch für die vielfältige bayerische Musikszene gerecht zu werden und da zu helfen, wo es nötig ist.“

Siehe Information des Deutschen Chorverbandes:



16.03.2020

# Umgang mit dem Corona-Virus in der Chorpraxis

Aufgrund der zunehmenden Risikolage im Zusammenhang mit dem Corona-Virus ist gesamtgesellschaftlich verantwortungsvolles Handeln zum Wohle aller gefragt, um die Verbreitung des Virus einzugrenzen. Dies gilt selbstverständlich auch für den Chorbetrieb.

Der Deutsche Chorverband empfiehlt daher allen Chören für ihre Chorpraxis (von Chorproben über Konzerte ggf. bis hin zur Vorstandssitzungen) ausdrücklich, den aktuellen Vorgaben der jeweiligen Gesundheitsämter und Einschätzungen des Robert-Koch-Institut (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Rechnung zu tragen. Die konkreten Erlasse und Vorgaben variieren dabei im Einzelnen für die unterschiedlichen Risikogebiete.

Generell sind im Blick auf die Situation des Chorsingens laut BZgA allerdings mindestens zwei Risikokriterien einer möglichen Weiterverbreitung erfüllt: enger Kontakt zu anderen Personen und eine mögliche Verbreitung von Tröpfchen beim Sprechen und Singen. Gegebenenfalls befinden sich auch Personen mit erhöhtem Erkrankungsrisiko unter den Chormitgliedern.

Die Empfehlung des BZgA lautete insofern, dass Chöre und Chorleitung darüber sprechen sollten, vorübergehend die Chorprobe auszusetzen und eventuell andere (elektronische) Möglichkeiten des Austauschs und der Einstudierung zu finden.

Weiterführende Informationen der BZgA zum Coronavirus finden Sie unter:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>

Alle aktuellen Einschätzungen zur Risikolage und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) unter: [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html)

Bewahren Sie bitte auch weiterhin die Ruhe und befolgen Sie die Anweisungen der Bayerischen Staatsregierung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Märkel

gf Vizepräsident

17.03.2020